



An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Steven Günther-Scharmann

Roßdorf, 25.8..2020

Die folgende Anfrage an den Gemeindevorstand soll bitte bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet werden

Anfrage zur Einhaltung von Auflagen im Baugebiet Erlehe

1. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeindevorstand, um den Investor Vierte Animus dazu zu bringen, die Schotterschicht auf der Baumreihe direkt westlich des bebauten Gebiets schnellstmöglich zu entfernen? Im Bebauungsplan ist unter 4.4. im letzten Absatz festgehalten: „Im westlichen Bereich des Plangebiets ist eine Fläche für Landwirtschaft mit der Zweckbestimmung Wiesenfläche ausgewiesen. Innerhalb dieser Wiesenflächen sollen die vorhandenen heimischen Gehölzbestände erhalten bleiben“
2. Welche Möglichkeiten gibt es um die stark verdichtete Bodenschicht wieder zu lockern?
3. Wird dabei auch unbelasteter Erdaushub aufgebracht, damit die Bäume wieder Niederschlagwasser aufnehmen können?
4. Wem gehören die dort eingelagerten Betonteile sowie der nördlich davon seit Jahren abgelegte Schotterhaufen? Ist die Lagerung auf dieser als Wiese ausgewiesenen Fläche zulässig?
5. Wann wird der festgesetzte Weg „F+R 3“, der laut Bebauungsplan unter 7.3 „als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt wird und ausschließlich für die Benutzung von Fußgängern und Radfahrern zulässig“ ist entlang des Gesamtgrundstücks bis zur Einmündung in den Blütenweg an der Gesamtgrundstücksgrenze hergestellt? Er endet derzeit an der Grenze des bebauten Bereichs.
6. Wer muss die Kosten für all diese Maßnahmen tragen?

Für DIE GRÜNEN: Frieder Kaufmann